



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 0,4 Grundflächenzahl
 0,5 Geschossflächenzahl
 WH Wandhöhe als Höchstmaß

3. BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZE
 O offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze
 ••••• Nutzungsgrenze
 [] Sichtfläche, Anpflanzung u. Einfriedung max. 0,80 m hoch

WA	II
0,4	0,5
O	SD, 25° - 48°
5,80 m	E

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

5. NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform
Wandhöhe	Gebäudeart

Lageplan Maßstab 1:1000

Stadt Haslach

Bebauungsplan

"Oberdorf"

2. Änderung - zeichnerischer Teil

Aufgestellt

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat ortsübliche Bekanntmachung öffentlich ausgelegt
 Haslach, den 27.02.2012

am 13.12.2011
 am 16.12.2011
 bis 27.01.2012



Heinz Winkler, Bürgermeister

Als Satzung beschlossen

nach §10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO und § 4 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg
 Haslach, den 27.02.2012

am 14.02.2012



Heinz Winkler, Bürgermeister

Rechtsverbindlich

nach §10 Abs.3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung
 Haslach, den 27.02.2012

am 24.02.2012



Heinz Winkler, Bürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans, sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen

Haslach, den 27.02.2012



Heinz Winkler, Bürgermeister